Städtische Werke Nürnberg GmbH – Tariferhöhung 2015

Sachverhalt:

Mit Vereinbarung der so genannten „Atzelsberger Beschlüsse“ im Juni 2000 basieren die Fahrpreiserhöhungen im VGN seit dem 1. Januar 2001 nicht mehr allein auf den Grundsätzen, wie sie in § 12 (1) des Gesellschaftsvertrags des VGN beschrieben sind. Seit diesem Zeitpunkt stützen sich die Fahrpreiserhöhungen primär auf den von der Verbundgesellschaft ermittelten ÖPNV-Warenkorbindex. Der Index legt die spezifischen Kostensteigerungen der ÖPNV-Branche zugrunde und wird jährlich neu berechnet.

Für die Tariferhöhung 2015 sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden:

I. Tarifstrukturänderung 2015

Im Rahmen der Tariffortschreibung werden aufgrund der nachfolgend dargestellten Rahmenbedingungen strukturelle Tarifmaßnahmen notwendig.

In den Städten Nürnberg und Fürth wurden 2011 überdurchschnittliche Preisanhebungen beschlossen, deren Umsetzung zum 1. Januar 2012 mit der Einführung der Tarifstufen A und Z in einer ersten Stufe erfolgte.

Zum 1. Januar 2015 soll in Fürth, der bereits 2011 im Stadtrat beschlossene zweite, abschließende Schritt vollzogen werden. In Nürnberg sollen die Preise um den allgemeinen Erhöhungssatz angehoben werden. Zudem erfolgte bereits zum 1. Januar 2013 in Erlangen eine Preisanpassung durch den Wechsel in Tarifstufe Z.

Insgesamt ist damit in den letzten Jahren eine inhomogene Struktur mit den Tarifstufen A, K, S und Z entstanden, die es zu bereinigen gilt.

Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2015 eine besondere Tarifmaßnahme in Bamberg umgesetzt. Bereits zum 1. Januar 2010 wurde der Landkreis Bamberg durch Erweiterung des Verbundtarifraums in den VGN integriert. Für die Stadt Bamberg hingegen wurde im Rahmen der Gesamtintegration Bambergs (Stadt und Landkreis) gemäß Verbundtariferweiterungsvertrag ein Übergangszeitraum von 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 vereinbart, während dessen der Tarif der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (STVP-Tarif) im Stadtverkehr Bamberg (Binnenverkehr) zur Anwendung kommt, während für den Übergangsverkehr (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) bereits der VGN-Tarif angewandt wird.

Zum 1. Januar 2015 wird der STVP-Tarif, wie vertraglich vereinbart, nun endgültig in den VGN-Tarif überführt. Die beiden Sondertickets „Bamberger Einkaufskarte“ und „Bamberger Familienkarte“ gehen in das VGN-Fahrkartensortiment über.

Im Rahmen dieser Tarifanpassungen sowie im Sinne einer stärkeren Systematisierung und damit Vereinfachung wird die Tarif- und Sortimentsstruktur zum 1. Januar 2015 im Wesentlichen wie folgt angepasst:

- Tarifstufen der Städte erhalten Buchstabenbezeichnung von A bis F:

    - A Nürnberg (Zonen 100/200)
    - B Fürth (Zone 200 Fürth)
    - C Erlangen (Zone 400)
    - D Ansbach (Zone 760), Bamberg D (Zone 1100), Bayreuth (Zone 1200), Neumarkt (Zone 558), Forchheim (Zone 440), Schwabach (Teilzonen 602 + 611)
    - E zur Zeit nicht belegt
    - F „S-Städte“ F (tarifliche Abgrenzung wie bisher) in Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hersbruck, Herzogenaurach, Hirschaid, Lauf, Rothenburg, Treuchtlingen, Weißenburg

- In sonstigen Städten, die nicht einer einzigen Tarifzone zugeordnet sind, bzw. in deren Tarifzonen eine andere Gemeinde eintarifiert ist, werden K-Relationen von „K“ in „1“ umbenannt.

- Die Tarifstufe E schließt die Tariflücke zwischen den heutigen Tarifstufen S und K.

- Tarifstufen in der Region behalten im Gegensatz zu den Städten Nummernbezeichnungen (1, 2, 3, ...). Aus Tarifstufe K in der Region wird damit 1.

- Der Kurzstreckentarif nach Tarifpunktregelung (Tarifstufe K) bleibt in Nürnberg/ Fürth/Stein (Zonen 100/200) erhalten.

- Systematisierung bei Mehrfahrtenkarten: 4er-Tickets statt 5er-Streifenkarten. Damit wird eine deutlichere Abgrenzung zur 10er-Streifenkarte erreicht, Rabattierung gegenüber Einzelfahrschein sowie Vorratshaltung bleiben weiterhin möglich.

- Harmonisierung des Fahrkartensortiments in den Städten: In allen Städten gibt es TagesTickets (Preisstufen A-F). Die Preise sind auf das Niveau der jeweiligen Preisstufe abgestimmt. Die Basis ist dabei jeweils der Einzelfahrschein.

- Die 10er-Streifenkarte gilt als Universalkarte weiterhin für Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus oder in der Region. Es sind weiterhin mindestens 2 Felder zu entwerten. Für die Tarifstufe 1 wird künftig ein 4er-Ticket angeboten.

II. Tariffortschreibung 2015

1. Auf den Gesamtraum des VGN finden weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung. Dies bedeutet, dass Preisanpassungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerungen im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2015 lässt eine Kostensteigerung um 2,49 % erwarten. In den VGN-Gremien wurde darüber hinaus für den Zeitraum bis 2019 ein Zuschlag in Höhe von 0,5 % vereinbart. Der Zuschlag dient der Abschmelzung der Tarifharmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 für den Gesamtraum des VGN eine Preisanpassung in Höhe von 2,99 % nach Atzelsberg.

   Unter Zugrundelegung der Preisabhängigkeit der einzelnen Fahrkarten ergeben sich die nachfolgenden Produktpreise:

Tarifpreise Preisstufe A 2015

Fahrkartenart		2,99%	
	2014	2015	Erhöh.
	€	€	%
Einzelfahrkarte Erwachsene	2,50 €	2,60 €	4,0%
Kinder	1,20 €	1,30 €	8,3%
Streifenkarte Erwachsene	2,38 €	2,45 €	2,9%
(pro Fahrt) Kinder	1,18 €	1,23 €	3,8%
TagesTicket Solo	5,30 €	5,40 €	1,9%
TagesTicket Plus	9,10 €	9,40 €	3,3%
7-Tage-MobiCard	22,70 €	23,30 €	2,6%
9-Uhr-MobiCard	61,20 €	63,00 €	2,9%
MobiCard 31 Tage	77,40 €	79,70 €	3,0%
Solo 31	66,30 €	67,80 €	2,3%
JahresAbo monatlich	53,50 €	55,10 €	3,0%
Abo 3 monatlich	64,30 €	66,10 €	2,8%
Abo 6 monatlich	60,10 €	61,70 €	2,7%
JahresAbo Plus monatlich	59,10 €	60,30 €	2,0%
Jahres Abo mit AZ monatlich	41,90 €	44,20 €	5,5%
FirmenAbo monatlich	48,20 €	49,60 €	2,9%
FirmenAbo Plus monatlich	53,70 €	54,80 €	2,0%
Schülerwochenmarke	16,50 €	16,80 €	1,8%
Schülermonatsmarke	49,40 €	50,90 €	3,0%
Semestermarke 3 Monate	138,70 €	142,80 €	3,0%
Semestermarke 4 Monate	184,90 €	190,40 €	3,0%
Nürnberg-Pass monatlich	30,80 €	30,80 €	0,0%

   Der Preis für die Monatsmarken Nürnberg-Pass bleibt weiterhin bei 30,80 €.

2. In Fürth erfolgt der zweite Schritt der 2011 beschlossenen, überdurchschnittlichen Preisanhebung inklusive Überführung von Preis-/Tarifstufe Z in B. Das Preisniveau der Tarifstufe B wird im Bartarif dem VGN der Tarifstufe 2 angeglichen. Im allgemeinen Zeitkartenbereich sowie bei den Ausbildungswertmarken erfolgt eine Erhöhung um ca. 25 %, womit die Zeitkartenpreise leicht unter denen der Tarifstufe 2 bleiben. Durchschnittlich werden die Preise in Fürth um 21,33 % angehoben.

III. Zeitlicher Rahmen

Die Gesellschafter der VGN GmbH haben mit einem Richtungsbeschluss am 25. März 2014 den Tarifstrukturänderungen, einer Tariffortschreibung im Jahr 2015 um durchschnittlich 2,99% (Preise siehe Anlage) sowie den Tarifanpassungen außerhalb von Atzelsberg in Fürth zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft am 30. April.2014 sowie der Aufsichtsratssitzung der Städtische Werke Nürnberg GmbH am 05.06.2014 wurde den Tarifstrukturänderungen und den Erhöhungen sowie der Fortführung des VGN Gemeinschaftstarifs zugestimmt.

Die endgültige Beschlussfassung ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2014 und im Grundvertragsausschuss am 29. Juli 2014 vorgesehen.